Gemeinde Nußdorf a. Inn Landkreis Rosenheim



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a. Inn hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 den Neuerlass der

Spielplatzsatzung

beschlossen.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Straße 10, 83131 Nußdorf a. Inn, Bauamt (EG ZiNr. 3), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn unter www.nussdorf.de veröffentlicht.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.07.2025 außer Kraft.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 07.10.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.nussdorf.de):

Angeheftet/Veröffentlicht am

Abgenommen am:

Susanne Grandauer Erste Bürgermeisterin

Datum, Unterschrift